

ZEICHENERKLÄRUNG

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch	vom 18.08.1997 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141)
Baunutzungsverordnung	in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132) mit Änderungen vom 23.09.1990 und 22.04.1993
Planzeichenverordnung	in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S.58/22.01.1991)

1. Darstellungen gem. §5 Abs.2 BauGB

Bestand
Planung

Art der baulichen Nutzung (§5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

		Wohnbauflächen
		Gemischte Bauflächen
		Gewerbliche Bauflächen
		Gewerbegebiete
		eingeschränktes Gewerbegebiet

Sondergebiete, die der Erholung dienen:

		- Campingplatzgebiete
		- Ferienhausgebiete
		- Gartenhausgebiete
		- Wochenendhausgebiete

Sonstige Sondergebiete:

		- Berufl. Schulzentrum (BSZ)
		- Einkaufszentrum/Großflächiger Handelsbetrieb
		- Fachhochschule (FHS)
		- Gartencenter
		- Klinik
		- Thermalbad mit Hotel
		- Verbrauchermarkt/Fachmarkt

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§5 Abs.2 Nr.2 BauGB)

		Öffentliche Verwaltung
		Kulturelle Einrichtung
		Versammlungshalle
		Schule
		Kirchliche Einrichtung
		Soziale Einrichtung
		Kindergarten/Kindertagesstätte
		Jugendhaus/Jugendherberge
		Altenheim
		Gesundheitliche Einrichtung
		Sportliche Einrichtung
		Hallenbad
		Feuerwehr
		Bauhof/Betriebshof

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§5 Abs.2 Nr.3 BauGB)

		Autobahn
		Hauptverkehrsstraße
		Tunnel
		Ortsstraße/Ortsweg
		Hubschrauberlandeplatz
		Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)
		Parkhaus/Tiefgarage

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§5 Abs.2 Nr.4 BauGB)

		Elektrizität
		Gas
		Wärme
		Wasser
		Abwasser
		Erdölprodukte
		Abfall
		Ablagerung (Erddeponie)
		Nachrichten

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§5 Abs.2 Nr.4 BauGB)

		oberirdisch
		unterirdisch
W		Wasser
A		Abwasser
Ö		Erdölprodukte (Pipeline)
G		Gas
E		Elektrizität

Grünflächen (§5 Abs.2 Nr.5 BauGB)

		Parkanlage
		Dauerkleingärten
		Grabeland
		Kleintierzuchtanlage
		Hundesportplatz
		Sportplatz
		Reitanlage
		Tennisanlage
		Schießanlage
		Freibad
		Spielplatz
		Festplatz
		Zeltplatz
		Minigolfanlage
		Friedhof
		Sonstige Grünflächen

Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz (§5 Abs.2 Nr.7 BauGB)

		Wasserflächen
		Wasserläufe
		Überschwemmungsgebiet, in der Natur beobachtet
		Überschwemmungsgebiet, rechtskräftige Ausweisung geplant

Flächen für Aufschüttungen und für die Gewinnung von Bodenschätzen (§5 Abs.2 Nr.8 BauGB)

		Aufschüttungen
Gewinnung von Bodenschätzen:		
		- Sandgrube
		- Steinbruch
		- Tonabbau

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§5 Abs.2 Nr.9 BauGB)

		Landwirtschaft
		Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr.10 BauGB)

		Landschaftspflegerische Maßnahmen
		§24a -Biotop in neuen Bauflächen

2. Kennzeichnungen gem. §5 Abs.3 BauGB Veränderter Untergrund

		ehem. Bergbauegebiet (gem. §5 Abs.3 (1) BauGB)
		Sonstige Flächen mit verändertem Untergrund (ehemalige, inzwischen verfüllte Sandgruben etc.)
		Altlasten und Schadensfälle im Siedlungsbereich (gem. §5 Abs.3 (3) BauGB)

3. Nachrichtliche Übernahmen/Vermerke gem. §5 Abs.4 BauGB

		Flächen für Bahnanlagen
Wasserschutzgebiete:		
		Zone I (Fassungsbereich)
		Zone II (engere Schutzzone)
		Zone III (weitere Schutzzone)
		Hochwasserrückhaltebecken
		Naturschutzgebiet
		Landschaftsschutzgebiet
		Naturdenkmal, flächenhaft
		Naturdenkmal, Einzelobjekt
		Geschützter Grünbestand, flächenhaft
		Geschützter Grünbestand, Einzelobjekt
		Denkmalschutz: eingetragenes Kulturdenkmal
		Bodendenkmal

4. Sonstige Planzeichen

		Tierheim
		Ski-Abfahrt
		Skilift
		Grenze der Ortsdurchfahrt
Abgrenzungen:		
		Verwaltungsgemeinschaft
		Gemeinde
		Stadtbezirke
		Aus FNP ausgenommener Bereich gem. §5 Abs.1 Satz 2 BauGB wegen laufender Planungen (Bereich Neukochen in Aalen-Unterkochen)
		Von der Genehmigung ausgenommener Bereich gem. §6 Abs.3 BauGB (Bereich Streichhoffeld-Nord in Essingen)

Hinweis:

Die Darstellungen im Bereich Streichhoffeld-Nord mit insgesamt ca. 6,8 ha (Erweiterung der geplanten Gewerblichen Baufläche nördlich des Ziegelwerkes in der Gemeinde Essingen) sind gem. § 6 Abs.3 BauGB von der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart ausgenommen worden; der nicht genehmigte Bereich ist im Plan kenntlich gemacht worden.